Krakauer Zeitung.

Nr. 207. | Mittwoch den 12. September | 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

Amtlicher Theil.

Nr. 21756.

Der neu instituirte Pfarrer von Zbyłtowska góra, Tarnower Kreises, Anton Wróbel, hat sich verbindlich gemacht, zur Ergänzung der Dotation an der Trivialschule in Zbyłtowska góra wie sein Vorgänger jährlich 10 fl. 50 kr. ö. W. beizutragen.

Dieses bethätigte Streben nach Hebung der Volksbildung wird anerkennend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 4. September 1866.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 7. September d. J. in Würdigung der patriotischen und selbst in unmittelbarer Nähe des Feindes geleisteten Dienste beim Baue des verschanzten Lagers bei Wien den Orden der eisernen Krone dritter Classe mit Nachsicht der Taxen: dem Hofbaumeister Anton Oetzelt;

das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens: dem Bauunternehmer Karl Schwarz so wie den Hofzimmermeistern Jakob Fellner junior und Christoph Hasenauer; ferner

das goldene Verdienstkreuz mit der Krone: den Baumeistern Joseph Brichta und Wilhelm Groß allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 5. September d. J. dem Bürgermeister der königl. Freistadt Ofen Ladislaus von Paulovics in Anerkennung seiner bewährten loyalen Haltung und seiner verdienstlichen Wirksamkeit den Orden der eisernen Krone dritter Classe mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. August d. J. den k. k. Bergrath und Professor in Schemnitz Carl Jenny zum ordentlichen Professor der technischen Mechanik und Maschinenlehre und den Adjuncten des Maschinenbaues Rudolf Ritter von Grimburg zum außerordentlichen Professor dieses Faches am k. k. Wiener Polytechnicum allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. August d. J. den Director des Pester königl. Obergymnasiums und Privatdocenten für Archäologie und Numismatik an der dortigen Universität Dr. Florian Römer zum außerordentlichen Professor der gedachten Lehrfächer an der k. Universität zu Pest allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. September d. J. dem Haupt- und Unterrealschuldirector in Neu-Sandec Franz Aroni in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstlichen Wirksamkeit im Schulwesen das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Die königl. siebenbürgische Hofkanzlei hat den Comitatsgerichtsbeisitzer Karl von Illyés und den Hofconceptsadjuncten J. U. Dr. Joseph Gallu zu Hofconcipisten; den Hofkanzlisten J. U. Dr. Aurel Broté zum Hofconceptsadjuncten, dann die Honorärconceptspracticanten Karl Pogány von Nagy-Klopotiva, Johann Földvári von Tancs und Gabriel Barcsay von Nagy-Barcsa zu Honorär-Hofconceptsadjuncten dieser Hofstelle zu ernennen befunden.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Contreadmiral Anton v. Petz zum Commandanten der Marineakademie;

der Oberst Alexander Benedek, des Infanterieregiments Nr. 34, zum Generalmajor;

der Major Adolf Edler v. Strandl, des Infanterieregiments Freiherr v. Grueber Nr. 54, unter gleichzeitiger Uebersetzung zur Spitalsbranche, zum Commandanten des Garnisonsspitals zu Olmütz.

Pensionirungen:

Der Armeegeneralgewaltige, Oberst Alexander Nadósy von Nadas, der Gendarmerie, mit Generalmajorscharakter ad honores;

der Traincommandant beim Armeecommando, Titularoberst Pantaleon Lendl v. Mürgthal, des Armeestandes;

der Garnisonsspitalscommandant zu Olmütz, Major Franz Pokorny als realinvalid, mit Oberstlieutenantscharakter ad honores;

der Platzcommandant im Armeehauptquartiere, Major Moriz Roch und

die Traincommandanten beim 6. und 8. Armeecorps, Titular-Majore: Leopold Backer und Carl Meyer, des Armeestandes.

Am 10. September 1866 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XLV. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versandt.

Dasselbe enthält unter

Nr. 107 die Verordnung des Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft im Einverständnisse mit den übrigen betheiligten Centralstellen vom 1. September 1866, in Betreff der zu beobachtenden Sicherheitsmaßregeln gegen die Gefahr der Explosion bei Dampfkesseln aller Art, gültig für das ganze Reich;

Nr. 108 den Erlaß des Finanzministeriums vom 5. September 1866, wegen Aufhebung der aus Anlaß des letzten Krieges verfügten Aus- und Durchfuhrverbote, gültig für das ganze Reich.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 12. September.

Ueber den Inhalt des Friedensvertrages mit Hessen-Darmstadt theilt die officiöse „Darmstadter Zeitung" noch einige Angaben mit, welche die schon bekannt gewordenen Puncte theilweise näher ausführen. Die Hauptbestimmungen sind demach folgende:

„Hessen zahlt spätestens in zwei Monaten drei Millionen Gulden als Kriegskostenentschädigung. Sobald diese Summe gezahlt oder Sicherheit dafür durch Hinterlegung von Werthpapieren geleistet ist, wird das hessische Gebiet von den preußischen Truppen geräumt. Zugleich treten die in Bezug auf die Civil-Verwaltung der occupirten hessischen Landestheile preußischerseits ergriffenen Maßregeln außer Wirksamkeit. Hessen tritt an Preußen ab: die Landgrafschaft Hessen-Homburg, einschließlich Meisenheims, die Kreise Biedenkopf und Vöhl, mehrere zum Kreise Gießen gehörige Orte auf der rechten Lahn-Seite, sodann Rödelheim und die hessische Hälfte von Niederursel. Dagegen erhält Hessen die in der Provinz Oberhessen gelegenen vormals kurhessischen und nassauischen Enclaven, insbesondere Dorheim mit Nauheim, Reichelsheim 2c., so wie die zwischen dem Kreise Vilbel und dem übrigen Gebiete der Provinz Ober-Hessen liegenden Orte Dortelweil, Nieder-Erlenbach, Haarheim und Massenheim, ferner auf der linken Seite des Mains Rupenheim. Mit den nördlich des Mains liegenden Gebietstheilen tritt Hessen auf Grund der preußischen Reformvorschläge in den norddeutschen Bund ein. Hinsichtlich des Zollvereins, der Rhein- und Main-Schifffahrt und des Eisenbahnverkehrs enthält der Betrag dieselben Bestimmungen, wie die Verträge mit Baiern, Württemberg und Baden. In Bezug auf Post- und Telegraphenwesen sind besondere Bestimmnngen getroffen und zu deren Ausführung weitere Verhandlungen vorbehalten, wobei als Princip angenommen ist, daß die südlich des Mains gelegenen hessischen Gebietstheile, was Post- und Telegraphenwesen betrifft, in dasselbe Verhältniß treten sollen, welches im norddeutschen Bunde bestehen wird. Die Ratification soll spätestens am 15. September erfolgen."

Gestern schon haben wir die Nachricht, daß die sächsische Armee Winterquartiere in Ungarn beziehen werde, als unrichtig bezeichnet. Heute verlautet, daß nicht nur tiefgehende Differenzen zwischen Preußen und Sachsen speciell bezüglich der Stellung der sächsischen Truppen nicht bestehen, sondern daß gerade über die Armeefrage eine Verständigung im Allgemeinen bereits erzielt wurde, und zwar in der Richtung, welche durch den Grundsatz der vollen militärischen Führung Preußens innerhalb des zu gründenden norddeutschen Bundes mit Nothwendigkeit gegeben erscheint. Nur sei es nicht unmöglich, daß Preußen, nachdem principiell jene militärische Führung mit allen ihren Consequenzen anerkannt worden — das preußische Besatzungsrecht auf dem Königstein dürfte diese Anerkennung äußerlich besiegeln — wenigstens für die nächste Zeit einige thatsächliche Zugeständnisse machte, bei welchen die obwaltenden besonderen Verhältnisse eine entsprechende Berücksichtigung finden. Namentlich dürfte für die nächste Zeit die Dislocation der sächsischen Truppen in Uebereinstimmung mit den desfalls mehrfach geäußerten Wünschen geregelt werden.

Die kürzlich in Wien erschienenen „Actenmäßigen interessanten Enthüllungen über den badischen Verrath an den deutschen Bundestruppen in dem soeben beendigten preußisch-deutschen Kriege haben noch einen weiteren Beleg für ihre Behauptungen in dem im Staatsanzeiger für Württemberg erschienenen amtlichen Bericht des Kriegsministers über das Gefecht bei Tauberbischofsheim am 24. Juli gefunden, indem in demselben trotz seiner ungeheuren Zurückhaltung und Rücksichtnahme auf Baden doch folgender Satz steht: „Um 4 Uhr zogen sich die in Werbach stehenden, den rechten Flügel der ganzen Aufstellung bildenden badischen Truppen von da zurück, so daß die rechte Flanke des Postens in Impfingen entblößt wurde." Bei diesem „badischen Verrath" wird uns auch das Gerücht ins Gedächtniß zurückgerufen, das schon mehrere Monate vor dem Ausbruche des letzten Krieges in Deutschland in verschiedenen deutschen und auswärtigen Journalen seine Erwähnung gefunden hatte, wonach zwischen dem König von Preußen und dem Großherzog von Baden, seinem Schwiegersohn, Unterhandlungen darüber stattgefunden haben, daß der Großherzog sein Land an den König von Preußen ganz in der Weise abtreten würde, wie es die Fürsten von Hohenzollern gethan, welche dafür in die Reihe der preußischen Prinzen eingetreten und als solche apanagirt worden sind. Darum auch die ungeheuren Anstrengungen der gotha'schen Partei in Baden, um die Bevölkerung für einen solchen Plan zu stimmen, was indeß nicht gelang.

Durch den letzten Krieg hat Preußen einen Gebietszuwachs von 1300 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von gegen 4.300,009 Seelen erhalten und der preußische Staat enthielte dann überhaupt circa 6400 Quadratmeilen mit circa 23.600,000 Einwohnern. Die übrigen 21 Staaten des norddeutschen Bundes zählen 1154 □-Meilen mit etwas mehr als $5^1/_2$ Millionen Einwohnern, der ganze norddeutsche Bund somit 7554 □-Meilen mit 29.294,192 Einwohnern. Die dem deutschen Bunde nicht angehörigen süddeutschen Staaten zählen 2099_{65} Q.-M. mit 8.561,503 Einwohnern. Es wäre dies allerdings noch ein ganz stattlicher Ländercomplex, aber wir zweifeln an dem Zustandekommen eines süddeutschen Bundes, abgesehen davon, daß er überhaupt eine Unmöglichkeit von dem Momente an geworden, wo Oesterreich durch die Friedensbedingungen, durch seinen Ausschluß aus Deutschland untersagt worden war, daran theilzunehmen. Denn jetzt bliebe nichts übrig als ein baierisch-würtemberg'scher Bund, da auf Baden nicht zu bauen und der einzige noch übrige weitere Staat, das Großherzogthum Hessen, durch den Friedensschluß in eine solche Zwitterstellung gerathen ist, daß es gleichfalls nicht theilnehmen kann. Denn eine seiner Provinzen ist dem norddeutschen Bund einverleibt, die das ganze Land militärisch beherrschende Festung Mainz aber völlig den Preußen überantwortet. Was bleibt da übrig?

Es bestätigt sich, daß der Kronprinz von Preußen zum Vicekönig von Hannover bestimmt ist. Nicht mit gleicher Bestimmtheit, aber doch als wahrscheinlich, verlautet, Prinz Friedrich Carl werde in Zukunft in Frankfurt, vielleicht abwechselnd mit Cassel und Wiesbaden, residiren.

Der Herzog von Nassau verweilte bisher nicht, wie man annahm, in Stuttgart, sondern er war immerwährend in Günzburg bei Ulm, inmitten seiner Truppen, denen dort an Pflege und Sold nichts abgegangen ist. Sobald die Auseinandersetzung des Herzogs mit Berlin erfolgt ist, wird er seine Gemalin in Heidelberg erwarten und mit seiner Familie eine Reise nach Tirol antreten.

Der bisherige Kurfürst von Hessen-Kassel bewohnt gegenwärtig mit seiner Gemalin, der Gräfin von Hanau, und seiner Tochter, der Fürstin von Isenburg-Büdingen, das „Hotel de Prusse" in Stettin. Das königliche Schloß hat der Kurfürst deshalb verlassen, weil seine Gemalin darin keine Aufnahme finden konnte. Bisher hat der Kurfürst noch nicht den Wunsch zu erkennen gegeben, Stettin zu verlassen.

Der Wiener „Times"-Correspondent meldet, daß der König von Hannover nach Holland übersiedelt. Der König der Niederlande hat dem Exkönig das Schloß Loo bei Haag angeboten.

Daß die Mainlinie wesentlich mit einer Connivenz des Grafen Bismarck gegen Napoleon zusammenhängt, wird jetzt auch von der „K. Z." zugestanden. Man schreibt derselben nämlich: „Der Prager Friedensvertrag stimmt nicht in allen Puncten mit den Nikolsburger Präliminarien überein. Art. IV, in welchem Oesterreich das norddeutsche Bundesverhältniß anzuerkennen verspricht, enthält den in den Präliminarien nicht befindlichen Zusatz, daß dieser süddeutsche Verein „eine internationale, unabhängige Existenz haben wird." Man erfährt über diesen Satz, daß Frankreich, von dem die Idee der Dreitheilung Deutschlands ausging, in dem Entwurfe zu den Friedenspräliminarien, welchen es im Laufe seiner Mediationsbemühungen vorbrachte, jenen Passus mit gutem Bedacht schon angebracht hatte. Als nun die französische Regierung bemerkte, daß in den (Nikolsburger) Präliminarien dieser Satz, auf den sie begreiflicherweise ein besonderes Gewicht legte, entweder aus Versehen oder aus einem anderen Grunde fortgeblieben war, unterließ sie nicht, während der definitiven Friedensverhandlungen auf den Text ihres Mediations-Entwurfes zurückzuweisen und auf die bedeutungsvolle Auslassung aufmerksam zu machen. Oesterreich hatte, da sein Ausscheiden aus Deutschland einmal beschlossen war, kein Interesse mehr daran, die Bildung einer von Preußen unabhängigen deutschen Staatengruppe zu verhindern, und auch Preußen wehrte sich nicht besonders gegen die Aufnahme der von Frankreich gewünschten Vertragsbestimmung, weil ihm für den Moment offenbar nicht viel daran lag, sich jetzt schon damit zu befassen, den süddeutschen Staaten die Wege zur Vereinigung mit Norddeutschland zu ebnen."

Die Geschichte betreffs der nach Straßburg gebrachten Weine des Herzogs von Nassau hat einen unerwarteten Ausgang genommen. Der im Auftrage des preußischen Civilcommissärs in Nassau handelnde nassauische Domänenrath Schröder hat am 1. d. die Beschlagnahme auf die Weine wieder aufgehoben.

Aus Kopenhagen wird der „Times" gemeldet, daß die Deputation aus Schleswig wegen der Wiedervereinigung mit Dänemark nicht von Bismarck zurückgewiesen wurde, sondern daß dieser die Deputation momentan nicht empfangen konnte, weil er zu sehr mit Geschäften überhäuft gewesen sei. Die Flensburger Deputation, welche eine allgemeine Abstimmung in Schleswig verlangte, wird vom Könige empfangen werden.

In Berlin blickt man mit großem Mißtrauen auf Frankreich und verfolgt dessen Bewegungen mit gespannter Aufmerksamkeit. In dortigen Regierungskreisen, schreibt man der „N. Fr. Pr.", herrscht beständig die Meinung vor, daß das Tuileriencabinet den Krieg mit Preußen nicht aufgegeben, sondern nur vertagt hat. Der preußische Militär-Bevollmächtigte am Pariser Hofe, Major v. Loe, welcher im Gefolge des Königs den Feldzug mitmachte, ist schleunigst auf seinen Posten zurückgeschickt worden, und zahlreiche preußische Agenten bereisen in diesem Augenblicke die französischen Arsenale, Pulverfabriken und Pferdemärkte, um sich über den Umfang der Rüstungen, von deren Existenz man hier sichere Beweise in Händen hat, zu überzeugen.

Der kaiserlich französische General-Adjutant und Regierungscommissär für Venezien, Leboeuf, schreibt man aus Venedig, ist nach Padua abgereist, um die nöthigen Vereinbarungen mit dem italienischen Commissär, Marchese Pepoli, behufs der Inscenesezzung der öffentlichen Abstimmung in Venezien zu treffen. Um der Komödie einen Anstrich von freier Willensäußerung der Bevölkerung zu geben, respective um der Welt begreiflich zu machen, daß keinerlei äußerer Druck auf die Bevölkerung geübt wurde, um dieselbe in die Lage zu setzen, sich ganz offen und rückhaltslos über ihr künftiges Schicksal auszusprechen, werden sowohl die italienischen Truppen, als auch die Behörden, welche in den occupirten Gebietstheilen Veneziens fungiren, das Land verlassen.

Die Thatsache, daß einige Tage vor dem Seegefechte bei Lissa ein italienisches Schiff unter englischer Flagge die Küsten dieser Insel recognoscirt hat, will Oesterreich nachträglich den Seemächten zur officiellen Kenntniß bringen, einfach um für spätere Fälle die Verletzung eines von dem internationalen Seerechte anerkannten Principes constatiren zu lassen.

Die Verluste, welche das früher hier garnisonirte Regiment König von Hannover im letzten Kriege erlitten, sind ungeheuer große. Am 29. Juni 1866 fiel bei Jicin an der Spitze des tapferen Regiments Oberst Joseph Ritter v. Kolbenschlag, von sechs Kugeln tödtlich getroffen und starb in der folgenden Nacht im Lazareth zu Jicin. Er war ein Held im wahren Sinne des Wortes; trotz vollendeter vierzig Dienstjahre, trotz sechzig Jahre seines Alters blieb er im activen Dienst und fiel als Held und treuer Soldat seines Kaisers. Im Jahre 1848 in Wien ward er durch das Verdienstkreuz ausgezeichnet, im Jahre 1809 erhielt er bei Solferino den Leopold-Orden. Sein tapferes Regiment, stets seinem Führer werth, verlor bei Solferino, an seiner Spitze damals Oberst Gustav Ritter v. Pidoll, an todten und verwundeten Officieren 31, vom Feldwebel abwärts 800 Mann; bei dem Gefecht von Jicin und der Schlacht bei Königgrätz an todten und verwundeten Officieren 51, vom Feldwebel abwärts gegen 2000 Mann.

Auch im Znaimer Bezirk waren, so erzählt ein Corr. der „Presse", während des Waffenstillstandes preußische Ingenieure mit Vermessungen und Aufnahmen des Terrains beschäftigt, wobei sie jeden Weg und Steg, selbst jedes einzelne Haus verzeichneten, um ihre Karten vervollständigen zu können. Uebrigens waren die Preußen über unser Land ohnedies sehr genau unterrichtet. Als Beispiel, wie sie die Ortsverhältnisse kannten, diene, daß gleich die ersten Preußen, welche in Znaim einrückten, sofort den Pöltenberg besetzten und sich daselbst den unterirdischen Gang öffnen ließen, der von dort nach Klosterbruck führt, um nachzusehen, ob keine Oesterreicher verborgen seien und was denn überhaupt darin aufbewahrt sei. Von diesem geheimen Gang weiß sicher kaum ein Viertheil der hiesigen Bevölkerung etwas! Die Commission zur Besichtigung der Genie-Akademie in Klosterbruck ist bereits eingetroffen und hat (vorgestern) ihr Werk begonnen.

Am 16. d. (nächsten Sonntag) werden die ersten kaiserlichen Truppen (Radetzky-Husaren) in Prag einrücken.

Nach Berichten aus Paris geht der Kaiser Napoleon denn doch nach Biarritz und zwar soll er heute (Mittwoch) seine Reise dorthin antreten.

Pariser Correspondenten schweizerischer Blätter berichten übereinstimmend, der Rücktritt Drouyn's bedeute die Wendung zu einer Politik, welche sich in folgende drei Puncte resümiren lasse: 1) vollständige Toleranz gegenüber Preußen, und Fallenlassen der

deutschen Frage, wenigstens für den Augenblick; 2) Erhaltung des Friedens bis nach der Ausstellung des nächsten Jahres, womit für Frankreich die nöthige Zeit für seine militärische Organisation und neue Bewaffnung gewonnen wäre; 3) Wiedereintritt Frankreichs in die europäischen Angelegenheiten mittelst der orientalischen Frage, wenn möglich erst nach, nöthigenfalls aber auch noch vor der Ausstellung. Die Ansicht, daß vor Ablauf der großen Weltausstellung eine Störung des Weltfriedens von Seiten Frankreichs nicht zu erwarten sei, wird allgemein getheilt.

Die „Gazzetta di Torino" erfährt aus guter Quelle, daß die Hinneigung Pius' IX. zu einem Abkommen mit der italienischen Regierung mit jedem Tage deutlicher hervortritt. Der heil. Vater soll einer gewissen Persönlichkeit von der man einer Discretion sich nicht versehen konnte, gesagt haben, er sei geneigt, sich mit dem neuen Königreiche auszusöhnen, da es der Wille der Vorsehung sei, daß dieses Königreich bestehe. Nach dem Aeußerungen, die der heilige Vater hätte fallen lassen, würde Rom eine durch besondere Institutionen regierte und von italienischen Truppen besetzte Stadt werden und die Bewohner würden eher dem Namen als der Wirklichkeit nach Unterthanen des Papstes sein. Sie könnten zu allen öffentlichen Aemtern im Königreiche Italien berufen werden. Man sagt, daß diese Anschauungen des Papstes bereits auf indirectem Wege der italienischen Regierung mitgetheilt worden seien.

In Betreff der erwähnten Depesche des Msgr. Chigi, wonach Kaiser Napoleon noch unschlüssig sei, ob am 15. December endlich die Occupations-Truppen abzuberufen seien oder nicht, erfährt der „Czas"-Correspondent aus Albano, 31. v., aus diplomatischer Quelle, daß zu dieser Unschlüssigkeit nicht wenig die Adresse der französischen Bischöfe beigetragen. Gleichzeitig hätten sie eine Adresse an Napoleon III. und an Pius IX. gerichtet, mit der Androhung in der ersten, daß sie, lasse er den hl. Vater in Stich, alle ihre Diöcesen verlassend, den hl. Vater wo immer auch umgeben würden, mit der Bitte in der zweiten, daß Pius IX. den Kaiser erhöre und Reformen ertheile, wie sie nur immer mit den kirchlichen Rechten übereinstimmen. Die Androhung soll auf Napoleon großen Eindruck gemacht haben. Andrerseits überzeuge sich Graf Sartiges immer mehr, daß er nichts erlangen werde. In Betreff der Nachricht, daß der Papst ihm gegenüber den Willen gezeigt, wieder mit Italien zu verhandeln, habe der Graf selbst den betr. Correspondenten belächelt. Für den Artikel, nach welchem der Papst jedenfalls in Rom bleiben müsse, sei der Osservatore romano der Cassirung nahe gewesen. Der Censor Msgr. Nuzzi wurde entfernt, ebenso der Hauptredacteur Zanelli, zugleich Autor des Venedig's Abtretung lobenden Artikels „un' anonimo". In Rom seien Viele der Ansicht, daß Venedig Oesterreich angehöre.

Der Pariser „Times" = Correspondent behauptet, daß Herr Odo Russell aus keinem andern Grunde Rom verlassen hätte, als aus Gesundheitsrücksichten. Während der jetzigen Jahreszeit ist die Luft in Rom sehr ungesund. — England denke nicht daran, dem Papste Malta als Zufluchtsstätte zu überlassen.

Der „Köln. K." zufolge sollen die Cabinette von Paris, London und Petersurg an die Pforte, in Erwiderung auf deren Darlegung über Ursachen und Charakter der Bewegung unter den christlichen Bewohnern der Türkei, die Erklärung gerichtet haben, daß sie, die Schutzmächte Griechenlands, mit allem Nachdruck die Regierung des Königs Georgios auffordern würden, die von ihr selbst proclamirte Neutralität hinsichtlich des Aufstandes der Kandioten strengstens aufrecht zu erhalten. Im Uebrigen ersuchten die Mächte die Regierung des Sultans aufs Eindringlichste im Interesse des europäischen Friedens alles Mögliche zu thun, um die Candiaten zu versöhnen.

Die „Morning Post" theilt mit, daß der Minister des Aeußern in Griechenland eine Note an die drei Schutzmächte gerichtet habe, in welcher dargethan wird, daß Griechenland von Gefahren bedroht sei, wenn der König sich der nationalen Bewegung gegenüber, die jetzt in den griechischen Provinzen herrscht, vollkommmen neutral verhalten sollte. Die griechische Regierung verlangt, daß die unter türkischem Scepter lebenden Griechen mittelst des allgemeinen Stimmrechtes über die Gestaltung ihres künftigen Schicksales befragt werden sollen.

Die moralische Schlappe, welche L. Napoleon in Mexico erlitten, läßt sich nicht länger verheimlichen. Die Verlegenheit, sich aus der Affaire zu ziehen, ist maßlos und soll sich bereits zu dem Punct gesteigert haben, daß die französische Regierung selber zur Abdankung Maximilians gerathen haben soll und das mexicanische Volk aufrufen will, um zur Wahl einer neuen Regierungsform wie eines neuen Regenten zu schreiten. Der Beweggrund, welcher dieser Taktik zu Grunde liegt, ist, daß man einen neuen, den Wünschen und Bestrebungen der Mexicaner entsprechenderen Zustand gegründet haben möchte, ehe man auch nur einen einzigen Mann aus Mexico abberufen hat. Man fühlt die Gefahr, diese Truppen zu trennen, und so will man denn sich einerseits die Möglichkeit verschaffen, das gesammte französische Expeditionsheer auf einmal heimzuführen und andererseits den zahlreichen französischen Familien, die sich nach Mexico haben verlocken lassen, ein besseres Schicksal zu sichern. Ja, man soll den ansässigen Franzosen unter der Hand sogar gerathen haben, sich unter amerikanischen Schutz zu stellen. Welch ein klägliches Ende!

Aber auch von Seiten der Vereinigten Staaten droht dem jungen Kaiserthum erhöhte Gefahr. Seit der Proclamation Johnson's gegen Maximilian's Blocade befinden sich die Vereinigten Staaten dem mexicanischen Kaiserthum gegenüber feindlicher als je, da aber jede gegen Maximilian ergriffene Maßregel bei der Presse und dem Volke einmüthige Zustimmung findet und dem Präsidenten gerade jetzt Alles daran liegt, politischen Anhang zu gewinnen, so würde man sich, meint ein Correspondent der „Times" aus Philadelphia, nicht wundern dürfen, wenn er eines schönen Tages, allen Schein der Neutralität in der mexicanischen Frage von sich abwerfend, eine Armee absenden sollte, um dem Kaiserthum ein Ende zu machen. Kann er seine Stellung im Innern dadurch befestigen, so wird er keinen Augenblick anstehen, den Schritt zu thun, und die Gelegenheit zur Einmischung würde der erste beste Versuch zur Durchführung der kaiserlichen Blocade liefern.

Nach dem „International" haben die Vereinigten Staaten der Pforte Anträge gemacht, um eine Insel des Archipels zu erhalten, wo sie eine Seestation gründen wollen. Rußland begünstigt dieses Project.

Das Murmelthier und die Gemse der Tatra.

Von der physiographischen Commission der k. k. Krakauer Gelehrten-Gesellschaft uns mitgetheilt.

(Schluß.)

In den Alpen hat der zum Wildstande für Gemsen und Murmelthiere geeignete Theil eine Länge von mindestens 120 Meilen in der Richtung von Westen nach Osten und eine Breite von etwa 15 Meilen von Norden nach Süden. Abgesehen von dem Umstande, daß daselbst die ausgedehnte Verzweigung der gewaltigen, durch Steilwände, Gletscher und Firnlagen geschützten Gebirgsmassen diesen Thieren eine große Anzahl minder bedrohter Standpuncte zusichert, besitzen sie, wie Tschudi mittheilt, seit Jahrhunderten im Glarner Lande und in neuerer Zeit im Canton St. Gallen auch freie und geschützte Gehege oder sogenannte Freiberge, wo Niemand Alpenwild schießen oder auch nur eine Flinte tragen darf, und es werden zu Zeiten auch andere Gebirgsreviere, um ihren Wildstand zu erhöhen, mit dem Jägerbanne belegt.

Wie ganz anders stehen die Sachen in der Tatra! Dieses durch seine Naturschönheiten so ausgezeichnete Hochgebirge vermag bei einer Länge von höchstens 8 und bei einer Breite von kaum 2—3 Meilen den in Rede stehenden Thier-Gattungen nur ein geringes Terrain als geeignete Heimath zu bieten. Dazu kommt noch, daß es bei seiner geringen Verzweigung sehr schmale Rücken und Gipfel, steile und großentheils ganz ungangbare Wände und deshalb wenige und geringe Aesungsplätze besitzt, daß die nur irgendwie zugänglichen Alpen, ingleichen die kurzen und wenig verzweigten Thäler während der schneefreien Zeit bis in ihre obersten Stufen von Viehheerden, Hirten, Hunden, Jägern und Touristen begangen und dadurch diese Thiere fortwährend beunruhigt und herumgehetzt werden, während die immer weiter reichende Ausrottung nicht nur ganzer Waldbestände und Holzarten, z. B. der Zierbalkiefer, sondern sogar des Krummholzes auf bedeutenden Strecken, wie z. B. im Felka-Thale, einerseits durch Kahllegung ganzer Abhänge die Bildung von Runsen und die Abschwemmung der im Hochgebirge durchaus nicht im Ueberflusse vorhandenen Rasenplätze und Verschüttung der obersten Thalstufen mit kahlem Gestein zur unmittelbaren Folge hat, anderseits neben bedenklicher schädlicher Beeinflussung der klimatischen Verhältnisse, dann der Alpenwiesen- und Wald-Cultur diesen Thieren für den Winter die nöthigen Zufluchtsorte entzieht. Endlich ist es auch zu bedauern, daß man bisher nicht ein und das andere geeignete Gebirgs-Revier für einen Freiberg erklärt hat und als solchen überwachen läßt, wenn auch mitunter auf die Setz- und Hege-Zeit einige Rücksicht genommen wird, jedoch durchaus nicht von den Raubschützen. Ist die Ueberwachung von Freibergen in der Schweiz möglich, warum sollte sie in der Tatra unausführbar sein, die nebenher gesagt, sammt und sonders wohl kein größeres Terrain einnimmt, als dieser oder jener unter Jagdbann stehende Theil der Alpen?

Ein Jahr ist nun beinahe um, als die physiographische Commission der k. k. Krakauer Gelehrten-Gesellschaft sich veranlaßt fand, die bereits seit einem Decennium von einzelnen Naturforschern und Schriftstellern angeregte Angelegenheit der besprochenen zwei Thiergattungen auch ihrerseits, so weit es ihr möglich war, zu befürworten. Insoweit nun die diesfälligen Mittheilungen und Ansuchen sowohl nord- als südwärts der Tatra freundliche Aufnahme gefunden haben, sieht sich die physiographische Commission veranlaßt, einerseits für die desfalls an den Tag gelegte Mühewaltung hiemit den verbindlichsten Dank auszusprechen, so insbesondere dem löblichen Verein für Naturkunde in Preßburg, dem ungarischen Forstverein, dem slavischen Verein in St. Martin und der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien, wie nicht minder dem p. t. Hochw. H. Zipser Bischof L. Zabojszky, Hochw. Hrn. Superintendenten C. Maday in Dobschau, Herrn Aladar Salamon von Alap in Sandok, dem Herrn Baron Palochay'schen Güterdirector M. v. Lanyi, Herr Forstmeister Friedrich Fuchs im Leutschau, Hochw. H. Dechant P. Still und Herrn Oberstuhlrichter J. v. Jekelfallussy in Leutschau, Hr. H. Stenzel, Rector des Kesmarker Lyceums, Hr. Emanuel Löffler in Jaworzyna, Hochw. Hr. Pfarrer M. Szalagyi in Topportz und Hr. J. Thomay in Bussocz, auf galizischer Seite dem Hochw. H. Tarnower Bischof J. A. Baron Pukalski, dem Freiherrn E. Homolacz und H. Oberförster Finger in Zakopany, dem Hrn. k. k. Bezirks-Vorsteher in Neumarkt, so wie den Herren Förstern in Kościelisko und Witów; erlaubt sich aber auch anderseits an die genannten Vereine und Herrn, wie nicht minder an Se. Hochgeb. den Herrn k. k. Hofrath Eduard von Zsedényi in Leutschau, Herrn Aegid von Berzeviczy in Groß-Lomnitz, Herrn Donat von Szakmáry in Luczywna, Hochw. Herrn J. Kuntz, Pfarrer in Groß-Schlagendorf, Hochw. Herrn Johann Kalchbrenner in Wallendorf und Herrn Aurel Scherfel in Felka das Ansuchen zu stellen, der besprochenen Angelegenheit, die doch schon in ziemlich weiten Kreisen Anerkennung und Zustimmung gefunden, eine fernere gütige Aufmerksamkeit und Theilnahme schenken und die der Sache sich annehmenden Vereine gefälligst in ihren Bemühungen unterstützen zu wollen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 11. Septbr.

Se. Maj. der Kaiser hat unterm 9. d. einen Generalbefehl bezüglich der Reduction der Armee und der neuen Eintheilung im Stande der Linien-Infanterie-Regimenter erlassen. Hienach haben die Infanterie-Regimenter künftig im Frieden aus vier Bataillonen zu vier Compagnien und aus einem Depot-Cadre zu bestehen. Diese Formation, sowie der für dieselbe normirte Friedensstand ist bei den Regimentern der Nordarmee (1., 2., 3., 4., 6., 8. und 10 Armeecorps) mit Ausnahme der sieben venezianischen Regimenter, schon jetzt in der Weise anzunehmen, daß aus dem ersten und zweiten Bataillon und dem Bataillonsstabe des dritten, beziehungsweise vierten Bataillons drei Bataillone gebildet werden. In dieser Formation ist schon in die neuen Friedens-Dislocationen abzurücken. Die Compagnien Nr. 13, 14, 15 und 16 formiren das vierte Bataillon, welches in die Ergänzungsbezirks-Stationen zu verlegen ist. Der Rest der bisher aufgestellten acht Feldcompagnien (17., 18., 19., 20., 21., 22., 23. und 24. Compagnie) ist gleichfalls in die Ergänzungsbezirks-Stationen abzusenden und daselbst gänzlich aufzulösen. Von den durch diese Maßregel überzählig werdenden Officieren haben zwei Drittel bei dem Regimentsstabe zu verbleiben und ein Drittel bei den Abtheilungen in der Ergänzungsbezirks-Station ihre Eintheilung zu erhalten. Die neue Formation bei allen Regiments-Abtheilungen haben sogleich vorzubereiten und anzunehmen die Infanterie-Regimenter Nr. 1, 2, 10, 12, 18, 20, 21, 23, 24, 32, 34, 35, 37, 41, 42, 51, 58, 60, 61, 67, 68, 72, 73 und 74. Bei den Infanterie-Regimentern Nr. 3, 6, 9, 15, 30, 33, 35, 56, 77 übergehen die dermaligen ersten und zweiten Bataillone in die neuen dritten Bataillone; die Compagnien Nr. 13, 14, 15, 16, 17 und 18 rücken in die Ergänzungsbezirks-Station, woselbst die ersteren vier Compagnien den Friedensstand annehmen, die 17. und 18. Compagnie aber gänzlich aufgelöst werden. Auch die Feldjäger-Bataillone werden auf vier Compagnien reducirt. Die durch die Auflösung der 5. und 6. Compagnie überzählig werdenden Officiere bleiben bei den Bataillonsstäben. Ebenso wird die Cavallerie, das Geniecorps und die Sanitäts-Truppe auf den Friedensstand gesetzt. Unter die Reducirungen, welche bei der Artillerie einzutreten haben, werden demnächst besondere Weisungen erfolgen. Vorläufig wird bekannt gegeben, daß die zur Südarmee nicht gehörenden Artillerie-Regimenter mit ihren Abtheilungen den normirten Friedensstand anzunehmen haben werden, mit Ausnahme jedoch der von den Regimentern der Nordarmee bei der Südarmee eingetheilten Batterien. Deßgleichen werden die Zeugs-Artillerie-Commanden der nicht vom Feinde occupirten Landestheile sich auf den provisorischen Friedensstand setzen.

Se. k. Hoh. der Herr Erzherzog Ludwig Victor hat aus Anlaß der Haltung des seinen Namen führenden Infanterie-Regiments Nr. 65 in der Schlacht bei Custozza und im Gefechte bei Versa jene Soldaten, welche sich besonders ausgezeichnet haben und decorirt wurden, mit Geldbeträgen beschenkt, und zwar erhielt ein mit der goldenen Medaille Ausgezeichneter 100 fl., fünfzehn Soldaten, welche die große silberne Medaille errangen, jeder 60 fl., 96, welche mit der kleinen silbernen Medaille decorirt wurden, jeder 40 fl., und 24, denen die a. h. Anerkennung zu Theil geworden, jeder einen Ducaten.

Der Oberstkämmerer Fürst Vinzenz Auersperg soll seine Entlassung nachgesucht haben. Diesmal tritt diese Behauptung in Verbindung mit dem Gerüchte von bevorstehenden umfassenden Umgestaltungen im Hofstaate auf, welcher ihr innere und äußere Wahrscheinlichkeit verleiht. Diesem Gerüchte zufolge, welches vielleicht nur in den allgemeinsten Umrissen das Richtige trifft, handelt es sich im Zusammenhange mit der durchzuführenden großen Reduction, um nicht mehr oder weniger als eine neue Zusammenlegung und Feststellung der Dienstzweige, welche zusammen den Hofstaat Sr. Majestät des Kaisers ausmachen. Es würden davon zunächst unmittelbar berührt werden: die Cabinetskanzlei, die Generaladjutantur, das Oberstkämmereramt und das Obersthofmeisteramt. Bei Abgränzung der einzelnen Ressorte würde man theilweise auf die bewährten Einrichtungen einer früheren Zeit zurückgreifen. Ob auch die vom Oberstkämmereramt zu trennende oberste Hoftheaterdirection an das Obersthofmeisteramt übergehen und sohin an den Vertreter des Ersten Obersthofmeisters, den kunstsinnigen und kunstbewanderten Fürsten zu Hohenlohe, fallen, oder in irgend einer selbstständigen Form dem Obersthofmeisteramt vielleicht nur attachirt werden würde, scheint noch ungewiß.

Seit dem 1. d. haben die Taxen für Paßvidirungen zwischen Oesterreich und Frankreich aufgehört. Die Anregung zur Aufhebung ist von Frankreich ausgegangen.

Nach einem Erlaß des Justizministeriums sind die Local-Correspondenzen als periodische Druckschriften zu betrachten und danach auch zu behandeln. Die Herausgeber haben die Anzeige bei der k. k. Staatsanwaltschaft und bei der k. k. Sicherheitsbehörde nach §. 10 des Preßgesetzes zu erstatten und auch die Pflicht-Exemplare einzusenden.

Hofrath Wustorf von der königlich preußischen Gesandtschaft ist gestern mit dem Frühzuge von Berlin hier eingetroffen und hat sich sofort zu seiner Gemalin nach Vöslau begeben, von wo er morgen wieder eintreffen und seine Amtswirksamkeit eröffnen wird.

Die formelle — thatsächlich bereits vor der Schlacht bei Königgrätz vollzogene — Enthebung des F.-M.-L. A. Freiherrn v. Henikstein von der Stelle eines Generalstabs-Chefs, schreibt die „Wr. Corr.", ist unabhängig von dem Wahrspruch der Untersuchungs-Commission in Wiener-Neustadt, also nicht als die Folge eines etwa bereits abgegebenen Wahrspruches zu betrachten. Mit der Enthebung war die Verantwortlichkeit des F.-M.-L. Freiherrn v. Henikstein für Unterlassenes und Geschehenes noch nicht erschöpft. Diese Verantwortlichkeit wird durch die Untersuchungs-Commission festgestellt.

Der kais. mexicanische Oberst Herr Leisser, der sich, wie erwähnt, in Triest behufs der Ordnung gewisser, in Folge der Stiftung der Freiwilligentransporte nach Mexico entstandener Entschädigungsdifferenzen befunden haben soll, hat sich in der Hafenstadt nur wenige Stunden aufgehalten und ist seit dem 5. d. bereits wieder nach Wien zurückgekehrt.

In Aussee hat am verflossenen Sonnabend die von uns bereits als bevorstehend erwähnte Besprechung deutsch-österreichischer Abgeordneter stattgefunden. Es waren, wie ein Ischler Telegramm der „N. fr. Pr." meldet, dort anwesend: Dr. Berger, Dr. Schindler, Dr. Rechbauer, Dr. Groß, Dr. Fleckh und viele Andere. Kaiserfeld fehlte wegen eines Krankheitsfalles. Man verständigte sich über eine politische Manifestation, das Schriftstück wird jedoch zunächst an die politischen Gesinnungsgenossen in Wien, Brünn, Prag u. s. w. zur Beitrittserklärung gesendet.

Deutschland.

Die preußische Regierung unterhandelt, nach der „N. Pr. Ztg.", bereits wegen Ankaufs des Bundespalastes, bekanntlich Privat-Eigenthum des Fürsten von Thurn und Taxis, weil in Zukunft die königlich preußische Regierungsbehörde und die preußische Polizei-Direction dort untergebracht werden sollen. Leer und öde steht jetzt das Gebäude. Die Thüren, welche von der großen Säulenhalle des Hofes zu den inneren Gemächern und zu den Prachtsälen des Mittelgebäudes führen, sind mit großen Siegeln verschlossen, auf denen sich die Inschrift befindet: „Königlich preußisches General-Commando."

Die von Herrn Grafen Bismarck im Abgeordnetenhause eingebrachte Vorlage in Betreff Schleswig-Holsteins lautet: Gesetzentwurf betreffend die Vereinigung der Herzogthümer Holstein und Schleswig mit der preußischen Monarchie. §. 1. Die Herzogthümer Holstein und Schleswig, mit Ausnahme eines durch Vertrag mit dem Großherzog von Oldenburg näher zu bestimmenden Gebietstheils, werden mit der preußischen Monarchie auf Grund der am 30. October 1864 zu Wien zwischen Preußen und Oesterreich einerseits und Dänemark anderseits und am 23. August 1866 in Prag zwischen Preußen und Oesterreich abgeschlossenen Friedensverträge vereinigt. §. 2. Die preußische Verfassung tritt in diesen Landestheilen am 1. Oct. 1867 in Kraft. Die zu diesem Behufe nothwendigen Abänderungen und Zusatzbestimmungen werden durch besondere Gesetze festgestellt. §. 3. Das Staatsministerium wird mit der Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt. Urkundlich unter unserer höchst eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königl. Insiegel. Gegeben u. s. w.

Den Vorbehalt in Betreff eines Gebietstheiles des Großherzogthums Oldenburg betreffend, bemerkte Graf Bismarck, die königliche Regierung sei im Begriff, mit Se. k. Hoheit dem Großherzog von Oldenburg einen Vertrag zu unterhandeln, welcher zunächst die unbedingte Anerkennung der Souverainität Sr. Majestät des Königs an den Herzogthümern von Seiten der oldenburgischen Linie zum Gegenstand hat, eine Anerkennung, welche die k. Regierung zu erlangen wünscht. Der beabsichtigte Vertrag umfasse außerdem eine von der Marineverwaltung gewünschte Erweiterung des Jahde-Gebietes und einige Eisenbahnanlagen, bei denen Preußen und Oldenburg conferiren.

In Berliner Abgeordnetenkreisen erhält sich mit großer Bestimmtheit die Angabe, daß nicht eine Schließung, sondern eine Vertagung der gegenwärtigen Landtagssession eintreten werde. Die Vertagung sei zwischen dem 15. und 18. zu erwarten und würden die Arbeiten dann in der zweiten Hälfte des October wieder aufgenommen werden.

Die Verwaltung des Freien Deutschen Hochstiftes in Goethe's Vaterhaus in Frankfurt am Main erläßt eine Einladung an alle deutschen Gelehrten und Künstler, sowie Freunde deutscher Wissenschaft, Kunst und Bildung zum ersten Hochstiftstage, der vom 20. bis 25. September in Frankfurt abgehalten werden soll. Gänzlich ausgeschlossen sind dabei Verhandlungen über staatliche Tagesfragen, sowie über Bekenntniß-Streitigkeiten.

Ueber die Entweichung der 60 Oesterreicher aus Thorn ist bis jetzt etwa Folgendes öffentlich bekannt geworden: Die Entweichung aus den Kasematten des Jacobsfort ist am 28. v. M. etwa um 11 Uhr Nachts durch einen verschlossenen Gang geschehen, in welchem vier Schlösser mit Gewalt geöffnet wurden, um 4 Uhr Morgens am 29. ist eine Abtheilung der Flüchtlinge bei Gumowo, einem auf dem linken Drewenzufer unmittelbar an Polen gränzenden Dorfe, über die Gränze gegangen. Bis 8 Uhr Morgens befanden sich 60 der Flüchtlinge auf russischem Gebiet, nur einer der angeblich krank war und deshalb nicht mitkommen konnte, war auf preußischer Seite in dem Ziegelei-Etablissement Antoniewo, wo er unter Flachsbündeln versteckt aufgefunden wurde. Die 60 Entkommenen wurden von den russischen Gränzwachen zum Theil zu Wagen nach Lipno transportirt und sollen, wie es heißt, von dort nach Oesterreich dirigirt werden. Unter den von hier aus nachgeschickten Commando's hat man noch mehrere Oesterreicher an den russischen Wachtbuden gesehen,

konnte jedoch die Auslieferung derselben nicht erzielen; auf eine andere Abtheilung des preußischen Militärs wurden, während der commandirende Officier bei den russischen Gränzposten Erkundigungen einziehen wollte, von den Gränzposten Schüsse gethan, die jedoch zum Glück allzu hoch gingen, so daß die Kugeln zwar auf das diesseitige Gebiet fielen, jedoch keinen der durch ein Gebüsch gedeckten Soldaten trafen. Der eine Ergriffene soll als Grund der Flucht angegeben haben: die Arbeit an den Schanzen wäre ihnen zu schwer gewesen.

Schweiz.

Seitens der preußischen Regierung ist dem Schweizer Bundesrathe auf seine Anfrage, ob es nicht erlaubt sei schweizerische Officiere nach Preußen zu senden, um daselbst die in Folge Einführung des Zündnadelgewehres veränderte Taktik zu studiren, so eben in sehr verbindlichen Ausdrücken die Erlaubniß hierzu ertheilt worden, jedoch ward dieselbe von der Bemerkung begleitet, daß es besser sein dürfte, mit der Absendung jener Officiere zu diesem Zwecke zu warten, bis die durch die letzten Kriegsereignisse gestörte Ruhe auch in der preußischen Armee vollständig wieder zurückgekehrt sein werde.

Das Schweizer Comité für die polnischen Angelegenheiten (unterzeichnet Präsidirender und Mitglied des Großen Rathes Carl Walder als Präsident des polnischen Comité in Zürich) hat dat. Zürich, 5. d., eine längere Berichtigung an die Zeitungsredactionen versandt, welche (im „Czas" wiederholt) dem „Dzien. Warsz." gegenüber alles was derselbe über „die Formirung einer polnischen Legion in der Schweiz, den Föderalrath, den Polizeidirector in Zürich, den Unterzeichneten, Grafen Plater, die Generale Langiewicz, Bosak, Taczanowski publicirte, als jedes Schattens von Wahrheit entbehrend" dementirt; kein Attentat sei in der Schweiz an einem Polen verübt, nie Collecten zu Ankauf von Waffen oder anderem Zwecke gesammelt worden, deren Summe zu Händen eines Polen übergeben worden wäre; der Unterzeichnete habe kein Schreiben einen Brandstifter betreffend erhalten; die Abenteuer und Scandale, derenwegen der sog. Corr. die Emigranten anklage, beständen nur in der Einbildungskraft der Redactoren des „Dzien. Warsz.". Die polnischen Verbannten seien größtentheils arbeitsam, in ihren Bestrebungen durch die Comité's unterstützt, die bestmöglich ihre Lage lindern.

Großbritannien.

Der erste Hirtenbrief des Cardinals Cullen in Irland ist ein Schmerzensschrei über die hilflose Lage des Papstes und Roms, aus dem der Kaiser Napoleon seine Truppen zurückzuziehen im Begriffe stehe, und „das alsdann wird preisgegeben sein der zärtlichen Barmherzigkeit der Ungläubigen und excommunicirten Minister Victor Emanuels." Das abzuwenden ist der nächste Sonntag zu einem allgemeinen Bettag bestimmt. Viel heftiger noch ergeht sich der Bischof von Elphin in einem Rundschreiben an seine Geistlichkeit gegen den „excommunicirten König von Sardinien."

Italien.

Wie die „G. di Torino" meldet, ist der Deputirte Ingenieur Valerio nach England gegangen, um aus denselben Werkstätten, aus denen der „Affondatore" hervorgegangen ist, eine mächtige Hebemaschine zu holen, mit der man den versunkenen Versenker wieder flott zu machen hofft.

Türkei.

Ueber die Situation auf Candia giebt ein auf Syra erscheinendes Blatt folgende Mittheilungen: In Heraklion befinden sich 8000 türkische Familien, die der Uebel eingedenk, die Hunger, Durst, Krieg und Zusammenhäufung herbeiführen werden, den Generalgouverneur verwünschen, daß er es so weit habe kommen lassen. Die christlichen Familien, die ihnen die Stadt ganz überlassen, hoffen Hilfe aus Griechenland zu erhalten. Die Gemäßigten unter den Musulmännern sehnen sich nach der Wiederherstellung des Friedens; die Fanatiker wollen auswandern und begehren vom Sultan Ländereien, um sich anderwärts unbehelligt niederlassen zu können. In Rhetymna, von wo die Türken abgezogen sind, herrscht vollkommene Ruhe. Dagegen werden die Felder und Kirchen der Griechen verwüstet, die übrigens ebenfalls schlecht auf den Generalgouverneur zu sprechen sind. Im östlichen Theile der Insel haben die Griechen Weiber und Kinder in die Berge geflüchtet und sich dort an verschiedenen Puncten in den Niederungen gesammelt. Sie haben fünf theilweise berittene Truppenkörper aufgestellt, die zusammen an 13,000 Mann zählen. Im Ganzen mögen an 50.000 Christen unter den Waffen stehen. Die Türken haben noch keinen Angriff auf sie gewagt.

Einem Berichte der „A. Z." entnehmen wir folgende interessante Details über die Lage der Dinge: „Auf der Insel Candia bereitet sich die gesammte griechische Bevölkerung zum Kampfe vor. Greise, Frauen und Kinder werden nach Smyrna und den benachbarten Inseln geschickt. Der höchst unpopuläre Statthalter Ismail Pascha, von Geburt selbst ein Grieche, hat sich mit seinen Truppen, die bereits in zwei Colonnen nach dem Innern vordrangen, in die Veste Canea zurückgezogen. Nebst Kotesaro Bolondaki sollen aus Griechenland noch einige anderweitige namhafte Führer auf der Insel eingetroffen sein und den Befehl über Insurgenten-Abtheilungen übernommen haben. — Die Hohe Pforte wäre wohl zu Concessionen geneigt, von Ertheilung einer Autonomie will sie aber nichts wissen. Nationale Selbstverwaltung führen hier in der Regel mit der Zeit zur gänzlichen Losreißung. Die Cretenser, welche schon 1821—1820 die Freiheit gekostet haben, dürften so leichten Kaufs sich zufrieden geben. Die in Patras concentrirte englische Flottenabtheilung hat einige Fahrzeuge nach Candia entsendet; auch französische Kriegsschiffe sind daselbst vor Anker gegangen. — Unverbürgt behauptet man, daß auch auf der Insel Chios eine griechische National-Versammlung sich zu constituiren beginnt. Daß Rußland das griechische Feuer schürt, ist hier allbekannt. Auffallend ist es, daß gerade jetzt, wo es auch in Tessalien kocht, der russische Gesandte General Ignatieff eine Vergnügungsreise dahin unternommen hat. Bei ungewöhnlicher Thätigkeit, welche die russische Diplomatie nach allen Seiten entwickelt, ist es kein Wunder, daß die Nächstbetheiligten voller Kriegssorgen sind." (Einem Telegramm zufolge wurde Mustapha neuerdings nach Candia gesandt, um einen neuen Ausgleichsversuch zu machen.)

Asien.

Depeschen aus Hongkong vom 5. August, die der „Patrie" über Pointe de Galles zugehen, melden, daß Contreadmiral Raze an den König von Korea eine sehr energische Note wegen der Ermordung mehrerer Missionäre gesandt hat. Nachdem der Admiral die entflohenen Missionäre in Sicherheit gebracht hat, begab er sich auf die Dampffregatte „Guerrière" an die Küste von Korea, um dort die Ankunft des Königs abzuwarten, und berief auch noch die Dampfcorvette „Laplace" und das Dampfkanonenboot „Bourdois" dahin.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 12. September.

* Vom Kreiscomité zum Beistand der Verwundeten in Krakau werden wir ersucht, folgende, in der Stadt Podgórze zur Unterbringung und Erhaltung zehn verwundeter Krieger im Krankenhause der Barmherzigen Brüder auf dem Kazimierz von Bewohnern der Stadt Podgórze eingeflossene Gaben veröffentlichen zu wollen: Die Geistlichkeit in Podgórze 2 fl. ö. W.; Hr. Tustanowski, k. k. Bezirksvorsteher hier, 10 fl.; Hr. Seulenfels, k. k. Oberfinanzrath, 10 fl.; Hr. Smolarski, k. k. Adjunct, 1 fl.; Hr. Machnicki, k. k. Kanzelist, 2 fl.; Hr. Josef Zoll, Bürgermeister, 10 fl.; Hr. Reiner, k. k. Ingenieur, 1 fl.; Fr. Anna Fox 1 fl.; Hr. Burdel 1 fl.; Hr. Schorstein 1 fl.; Hr. Banet 1 fl.; Hr. W. Reiner 1 fl.; Hr. Zucker 5 fl.; Hr. Moritz Baruch 10 fl.; Hr. Franz Rehmann 1 fl.; Hr. Johann Funtsch 2 fl.; Hr. Franz Ripper 1 fl.; Hr. Peter Orczykowski 1 fl.; Hr. Minasowicz 3 fl.; Fr. Thekla Dominik 1 fl.; Hr. Franz Gündling 5 fl.; Hr. Martwicinski 5 fl.; Hr. Michael Rittmann 10 fl.; Hr. Friedmann 1 fl.; Hr. Carl Swiątek 2 fl.; Hr. Leopold Lehner 2 fl.; Fr. Theresa Bernhard 1 fl.; Hr. Berl Schmidt 50 kr.; Fr. Catharine Grzybczyk 1 fl.; Hr. Josef Zadęcki 50 kr.; Hr. Andreas Kamiński 50 kr.; Hr. Vinceuz Górecki 50 kr.; Hr. Juda Liban 2 fl.; Hr. Mendel Grünberg 1 fl.; Hr. Victor Färber 1 fl.; Hr. Franz Ripper Junior 10 fl.; Hr. David Weinbaum 2 fl.; Fr. Thekla Kotsis 1 fl.; Hr. Johann Böhm 1 fl.; N. N. 5 fl.; Hr. Josef Żabieński 12 fl.; N. N. 1 fl.; Hr. Thomas Chachtowski 1 fl.; Hr. Anton Swiątek 1 fl.; Hr. Josef Rosenzweig 2 fl.; Hr. Josef Haber 2 fl.; Hr. Alexander Siedlecki, k. k. Notarius, 3 fl.; Hr. Felix Swiątek 2 fl.; Hr. Matke Abrahamer 1 fl.; Fr. Theresa Dominik 4 fl.; Hr. Baroggi 10 fl.; Hr. Hochstein 1 fl.; Fr. Marie Baranowska 1 fl.; Hr. Wagner, k. k. Oberstlieutenant, 2 fl.; Hr. Klein, k. k. Posterpeditor, 1 fl.; Hr. Drożdzikowski, Kassier der Stadt Podgórze, 1 fl.; Hr. Paschma, k. k. Polizei-Commissär, 5 fl.; Hr. Pleszowski, Magistrats-Secretär, 50 kr.; Hr. Eduard Eichner 50 kr.; Hr. Hoffmann, Arzt in Podgórze, 2 fl. ö. W. — Die in der Pfarre Zwierzyniec gespendeten Gaben wurden in der Quote von 50 fl. ö. W. dem hiesigen Consistorium abgegeben.

* In unserer Zeit der Conjecturen und Gerüchte heißt es wieder einmal, daß der Statthalter von Triest, Freiherr v. Toggenburg, an die Spitze der Verwaltung Galiziens gestellt werden soll, während sich in diesem Königreiche selbst eine Agitation geltend mache, um von Sr. Majestät dem Kaiser einen Erzherzog als Statthalter auszubitten. Von letzterem wissen wir, von ersterem weiß man, wie die „Debatte" schreibt, in Wien nichts, ebensowenig etwas von der gleichzeitig colportirten Meldung, daß gar der in Paris als Haupt der polnischen Emigration lebende Fürst Lad. Czartoryski Hofkanzler für Galizien werden solle.

* Wie erwähnt, übernimmt der Landesausschuß mit dem 1. October die Landesfonds — mit Ausnahme des Grundentlastungs-Fonds — in seine Verwaltung. Am 7. d. wurden daher von demselben die noch ledigen sieben Stellen der Beamten der Landesbuchhaltung besetzt. Es wurden für dieselben zwei ehemalige k. k. Rechnungsbeamte und fünf k. k. Beamte der Lemberger Provinzial-Staatsbuchhaltung ernannt. Die Gesuche aller anderen Candidaten, welche nicht im k. k. Dienste waren, sind abgeschlagen worden.

* Der Handlungslehrling im Kaufgewölbe des Hrn. Fuchs, Franz Skibiński, hatte vorgestern das Unglück, nach leeren Flaschen auf den Boden des Hauses geschickt, von der Höhe des zweiten Stockwerkes auf den gepflasterten Hofraum hinabzustürzen. Mit Hilfe herbeieilend, fand man ihn bereits leblos. Der Verstorbene, 18 Jahre alt, soll, dem „Czas" zufolge, aus Sanok stammen.

* Für die Herbstsaaten hat die von H. Mieżb geleitete Pudrettenfabrik (Bureau auf Wielopole) Poudrette Nr. II zu 1 fl. 50 kr. ö. W. das Wiener Pfund vorräthig.

* Wie wir hören, wird im Verlag der hiesigen Buchhandlung Jul. Wildt Duniecki's vielbekannte und oft genannte Operette „Paziowie królowéj Marysieńki" (die Pagen) erscheinen.

†† Durch die Polizeibehörde wurde dieser Tage eine Bande von eilf größtentheils schon steckbrieflich verfolgten Dieben, welche in der Umgebung von Krakau und Podgórze hauste und namentlich in Krakau, dann in den Dörfern Modlniczka, Płaszów, Wola und Opatkowice mitunter bedeutendere Einbruchdiebstähle verübte, eingefangen und an die betreffenden Strafgerichte übergeben. Auch der größte Theil der entwendeten Effecten: Uhren, Korallen, Wäsche, Kleidungsstücke und Betten, die entweder noch vergraben waren, oder sich bereits bei den Hehlern auf dem Kazimierz befanden, wurde zu Stande gebracht.

†† Bei einer heute Nachts vorgenommenen polizeilichen Nachtstreifung wurden abermals 127 Vagabunden und Dirnen arretirt.

* Der St. Matthäus-Pferdejahrmarkt in Rzeszów beginnt heuer am 17. d. und wird am 22. d. geschlossen.

α In der Lemberger Druckerei des Ossolinski'schen Instituts ist das Poem: „Pieśń o domu naszym" (das Lied von unserm Hause) von Vincenz Pol erschienen. Preis 2 fl. 50 kr. ö. W.

* Am 14. d. findet beim Lemberger Landesgerichte die Schlußverhandlung wegen Hochverraths und Störung der öffentlichen Ruhe (die erste Hochverrathsverhandlung in Galizien unter dem jetzigen Ministerium) gegen den bereits im Jahre 1864 zum 15jährigen schweren Kerker abgeurtheilten, jedoch auf der Festung 1865 amnestirten Literaten Carl Widmann statt. Derselbe hatte nämlich anläßlich der Errichtung des freiwilligen Krakusen-Corps eine Broschüre drucken lassen, welche saisirt wurde und dessen Verhaftung zur Folge hatte. Die Vertheidigung übernimmt der bei politischen Processen meistens fungirende Advocat und Gemeinderath Dr. Rodakowski (Gegencandidat des Grafen Gołuchowski bei der Landtagswahl für die Stadt Lemberg und Bruder des tapferen Obersten des k. k. Ulanen-Regiments „Graf Trani", sowie des bekannten Malers Heinrich R. in Paris). Die Verhandlung wird geheim sein.

* Am 8. d. Mts. wurde in Lemberg der Winkeladvokat K. in seiner Wohnung todt aufgefunden. Drei Tage hindurch wurde er in der Stadt nicht gesehen, und der Diener, welcher zu mehreren Malen des Tages zu kommen pflegte, fand immer die Wohnung verschlossen, weshalb er glaubte, der Herr wäre verreist. Nachdem aber nach drei Tagen ein übler Geruch aus der Wohnung drang, wurde selbe geöffnet und K. als bereits verwesende Leiche aufgefunden.

* Wegen des Verkehrsanschlusses zwischen der galizischen Carl-Ludwig-Bahn und der Lemberg-Czernowitzer-Eisenbahn ist, wie der „C. f. E. u. D.", meldet, zwischen beiden Gesellschaften ein Uebereinkommen vereinbart worden. Wie aus demselben hervorgeht, tritt das Betriebsreglement und das Reglement über das Ausmaß der Lieferzeit auf den österr. Bahnen, ferner die Institution des directen Verkehres auch bei der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn in Wirksamkeit. Die Fahrpläne werden zwischen beiden Bahnen in Uebereinstimmung festgestellt. Bei Verspätungen der Personenzüge wartet der Zug der Carl-Ludwig-Bahn auf den correspondirenden Zug der Lemberg-Czernowitzer-Bahn eine halbe Stunde, der Zug der Lemberg-Czernowitzer Bahn auf den correspondirenden Zug der Carl-Ludwig-Bahn eine Stunde. Die in Lemberg zur Weiterreise mit den correspondirenden Zügen der Nachbarbahn angekommenen Passagiere werden von der weiterfahrenden Bahn am Bahnhofe der Auskunftsbahn mit eigenen Fahrbetriebsmitteln abgeholt, eine Maßregel, deren Zweckmäßigkeit sich nur durch praktische Erfahrung erweisen läßt. Für die Fahrkarten hat die Lemberg-Czernowitzer Bahn das Edmonsonsche System angenommen, während die Carl-Ludwig-Bahn noch an dem Zettelsystem festhält. Jedoch wird jede der beiden Bahnen für die Nachbarbahn Fahrkarten nach dem Systeme der letzteren ausgeben. Zur Ausgabe von Fahrkarten für die Nachbarbahn werden vorläufig ermächtigt: seitens der Carl-Ludwig-Bahn die Stationen: Krakau, Bochnia, Tarnow, Rzeszow, Jaroslau und Przemyśl, von Seiten der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn die Stationen: Stanislau, Kolomea und Czernowitz. Die Aufnahme des Reisegepäckes und der Eilgüter findet gegenseitig von allen Stationen statt, so wie sämmtliche Frachtenstationen der beiden Bahnen zur gegenseitigen directen Güteraufnahme mit Kartirung ermächtigt werden.

α In Tarnopol erschien dieser Tage das erste Heft des deutsch-russinischen Wörterbuches von O. Particki. Preis 1 fl. 20 kr. österr. Währ.

α In Stryj hat am 2. d. der bekannte Pianist Hr. Wilhelm Czerwiński bei einer Mitwirkung mehrerer Dilettanten ein Concert veranstaltet und einen Theil des Ertrages zum Besten verwundeter Krieger des Infanterieregiments Hartmann bestimmt. Herr Czerwiński begibt sich von dort nach Przemyśl und Tarnow.

* Wie die „Bukowina" meldet, beginnt das Schuljahr an den Gymnasien, Real- und sonstigen Schulen in der Bukowina erst am 1. October 1866. — In Czernowitz kommen nur vereinzelt noch Cholerafälle vor.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Wien, 11. September. Nachm. 2 Uhr. Metalliques 63.50. — Nat.-Anl. 68.90. — 1860er Lose 82.90. — Bankactien 739. — Credit-Actien 162.70. — London 129.75. — Silber 128.—. — Ducat 6.15.

Berlin, 10. Sept. Böhm. Westbahn 61¼. — Galiz. 83. — Staatsb. 99½. — Freiwill. Anlehen 96¾. — 5perc. Met. 48½. — Nat.-Anl. 53¾. — Credit-Lose 65. — 1860er-Lose 64. — 1864er Lose 38. — 1864er Silber-Anleh. 61. — Credit-Actien 62½ — Wien fehlt. Fest, aber still. Fonds matt.

Berlin, 10. September. (Ausweis der preußischen Bank.) Barvorrath 72,721.000, Papiergeld 6,520.000 Thaler, Portefeuille 62,817.000, Lombardbestände 12,636.000, Thaler, Staatspapiere 14,694.000, Notenumlauf 119,712.000, Depositen 22,702.000, Guthaben 1,969.000 Thaler.

Paris, 10. Sept. (Schlußcurse.) 3percent. Rente 70.32. — 4½perc. Rente 70.50. — Staatsbahn 375. — Credit-Mob. 692. — Lombard 421. — 1860er Lose 800 — Oesterr. Anl.-Oblig. 315—307. — Consols 89⅝. — Piemont. Rente 59. Ziemlich fest, wenig Geschäft.

Amsterdam, 10. September. Dort verzinsl. 68⅛. — 5perc. Met. 47⅛. — 2½perc. Met. 23¾. — Nat.-Anl. 40¼. — Silber-Anlehen 56¼. — Wien 88. Ruhig, leblos.

Lemberg, 7. Sept. Holländer Ducaten 5.99 Geld, 6.07 Waare. — Kaiserliche Dukaten 6.05 Geld, 6.15 W. — Russischer halber Imperial 10.43 G., 10.55 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.94 G., 1.98 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.58 G., 1.61 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.91 G., 1.94 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 68.— G., 68.75 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 71.58 G., 72.21 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 67.— G., 67.88 W. — National-Anlehen ohne Coup. 68.38 G. 69.13 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 208.50 G. 213.— W. — Lemberg-Czernowitzer Eisenbahnactien 175.— G. 180.— W.

Krakauer Cours am 11. Septbr. Altes polnisches Silber über fl. 100 fl. p. 118 verl., 116 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100. p. 128 verl. fl 125 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 83 verlangt, 81 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 420 verl., 408 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 164 verl., 159 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl ö. W. 193 verl., 188 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 79 verl., 77 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 128 verl., 126 bez. — Vollw. öst. Rand-Dukaten fl. 6.15 verl. 6.— bez. — Napoleondors fl. 10.45 verl., fl. 10.15 bez. — Russische Imperials fl. 10.60 verl., fl. 10.35 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 69.— verl. 67 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 72.— verl., 70.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 69.— verl. 67.— bez — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 215.— verl., 210.— bez. — Actien der Lemberg-Czernowitzer Bahn mit der ganzen Einzahlung 184.— verl., 179.— bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Mehrere Wiener Blätter sprechen von einer Mission des zum Curgebrauche in Kissingen sich aufhaltenden Ersten Generaladjutanten Sr. Majestät des Kaisers, Grafen Crenneville, nach Paris. Diese Mittheilung ist nach der „Wiener Abendpost" vollständig aus der Luft gegriffen.

Nach einem Wiener Telegramm der „Bohemia" vom 10. d. ist die Aufhebung der Ausfuhr- und Durchfuhrverbote ausnahmslos und zwar ausdrücklich auch in der Richtung gegen Italien ausgesprochen.

Die Pforte hat, nach Berichten aus Constantinopel 10. d., den französischen Gesandten versichert, jährlich einen Theil der Staatsrevenuen und des ägyptischen Tributs für Interessen und Amortisirung der auswärtigen Anleihen an die ottomanische Bank überliefern und durch Reducirungen in der Administration und Civilliste jährlich Ersparnisse im Belaufe von 2,500.000 Livres zur Herstellung des Budgetgleichgewichtes erzielen zu wollen.

Telegraphische Depeschen.

Prag, 11. Septbr. („N. fr. Pr.") Die Prager „Politik" berichtet: Polizei-Director Straub besuchte gestern den Bürgermeister und äußerte, daß die Polizeigeschäfte auch ferner der Commune verbleiben. Dasselbe Blatt versichert, die Polizei-Mannschaft komme nicht wieder nach Prag.

Pest, 11. Septbr. Laut Ausweis des „Sürgöny" sind den königlichen Nothstandscommissären für Ungarn 2,327.000 fl. zum Ankaufe von Herbstsaat und 1,980.560 fl. zur Unterstützung durch Arbeit übergeben worden.

Pest, 11. Septbr. „Vilag" stellt in Abrede, daß die Frage, wer ungarischer Ministerpräsident sein wird, in den Vordergrund getreten sei. Die persönliche Stellung Sennyey's sei nirgens zur Sprache gekommen, die jüngste Anwesenheit desselben in Wien habe zum Zweck gehabt, über den Zustand und die Stimmung des Landes, wie über die künftige Gestaltung der ungarischen Angelegenheit Bericht zu erstatten.

Agram, 11. Septbr. („N. fr. Pr.") Der Sviet meldet aus Wien: Hofkanzlei-Leiter Kussević tritt in das ungarische Ministerium, und zwar als Landes-Vertheidigungs-Minister ein. (Die Nachricht ist jedenfalls vorläufig zu positiv. Die Red.)

Berlin, 10. Septbr. Die Anleihecommission des Abgeordnetenhauses beschloß heute definitiv die 60 Mill. Anleihe abzulehnen und das von der Commission vereinbarte Gesetz anzunehmen, welches die Ausgabe von 30 Mill. Schatzbons für ein Jahr festsetzt. Der Finanzminister erklärte das Gesetz für unannehmbar; die Regierung lege auf den Commissionsbeschluß kein Gewicht und hoffe ein günstigeres Resultat vom Plenum.

Sitzung des Herrenhauses. Verhandlung über die Annexionsvorlage. Die Commission empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes.

Graf Maltzahn stellt den allseitig unterstützten Verbesserungsantrag auf Annahme des Entwurfes in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung.

Vor Beginn der Debatte protestirt der hannover'sche Kammerherr Busche-Streithorst gegen die Annexion Hannover's. Er schließt mit den Worten: „Mag auch Hannover jetzt der Gewalt weichen, immer wird es seinem Herrscherhause treu bleiben und auf Gott hoffen, der zu rechter Zeit hilft." (Anhaltendes Stillschweigen.)

Daniels referirt. (Graf Bismarck tritt ein.)

Brunnek-Jacobau hält den 1. October 1867 für einen für die Einführung der preußischen Verfassung zu nahen Termin.

Klützow wünscht Schonung der Eigenthümlichkeiten.

Haselbach weist den Protest Busche's zurück, ebenso Dhyrn.

Die Annexionsvorlage wird schließlich in der vom Abgeordnetenhause genehmigten Fassung angenommen. (Von uns bereits in eigenem Tel. gemeldet. D. Red.)

Berlin, 10. September. Die „Nordd. Allg. Ztg." meldet: Die Ratification der Bündnißverträge vom 18. August mit Oldenburg, Weimar, Braunschweig, Anhalt, Altenburg, beiden Schwarzburg, Waldeck, beiden Lippe, Coburg, Reuß j. L. und den Hansestädten ist vorgestern erfolgt. Die Ratification mit beiden Mecklenburg erfolgt heute.

Madrid, 9. Sept. Die Reise der Königin zum Besuche der Kaiserin Eugenie in Biarritz ist unterblieben.

Constantinopel, 8. September. (Ueber Paris.) Mustapha Pascha begibt sich heute nach Candia mit Instructionen, welche für die irregeleiteten Bewohner günstig lauten. Die kretensischen Muselmanen auf dem Lande verlassen ihre Wohnungen und ihre Habe und flüchten sich nach Canea. Ungeachtet der Behauptungen griechischer Journale ist noch kein Tropfen griechischen Blutes geflossen, während die Christen einzelne Muselmanen morden und das Vieh und sonstige Habe der nach Canea geflüchteten Muselmanen geplündert haben.

Constantinopel, 11. Septbr. (Direct.) Die Couponszahlung pro October und Januar ist durch ein mit der Societé generale und der Banque ottomane getroffenes Arrangement gesichert. Savfet Pascha soll Großvezier, Cabouly Effendi Handelsminister und Halil Pascha Großmeister der Artillerie werden. Marquis de Moustier erhielt den Osmanie-Orden in Brillanten.

Nach Candia und Samos wurden Truppenverstärkungen abgeschickt.

Telegramme der „Krakauer Zeitung."

Berlin, 11. Sept. Die heutige „Nordd. Allg. Ztg." meint, das Hereinbrechen der orientalischen Frage dürfte die Organisirung Norddeutschlands stören, und die Aufmerksamkeit von der Gestaltung der deutschen Verhältnisse ablenken; sie bezweifelt die friedliche Wendung der orientalischen Frage.

Berlin, 11. Septbr. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses kam das Reichswahlgesetz zur Berathung. Berichterstatter Twesten empfiehlt die Annahme der Commissionsvorschläge. Der Gesetzentwurf sei nicht als der Abschluß, sondern als der Anfang der Einigung Deutschlands zu betrachten. Nach mehren unterstützten Amendements und beendeter Generaldebatte, wobei Bismarck anwesend, wird die Specialdebatte auf morgen vertagt.

Paris, 11. September. Die Frage wegen Organisirung der Armee soll einer Specialcommission zur Ausarbeitung eines Gesetzes überwiesen werden, welches dem gesetzgebenden Körper in nächster Session vorgelegt wird.

Der Adjutant des Kaisers, Castelman geht in besonderer Mission nach Mexico ab, er überbringt dem Kaiser Maximilian ein Schreiben des Kaisers L. Napoleon.

Verantwortlicher Redacteur Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 11. auf den 12. September.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Graf Alexander Fredro aus Lemberg. Johann Kochanowski aus Tarnow. Joseph Kleszczyński aus Polen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Julian Zubrzycki nach Rabka. Joseph Skrzyński nach Galizien.

Amtsblatt.

Kundmachung. (913. 3)

Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht in Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt, über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft unter gleichzeitiger Bestätigung der Beschlagnahme, daß der Inhalt der auf Seite 5, Spalte 2, alinea 6 und auf Seite 7, Spalte 2, alinea 7 des „Nachtrages" enthaltenen Nachrichten, das nach Artikel IX. Strafgesetznovelle vom 17. Dezember 1862 und nach der Verordnung vom 9. Juni 1866, R. G. B. Z. 74 strafbare Vergehen der verbotenen Mittheilung begründe, und verbindet damit nach §. 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung der die beanständeten Stellen enthaltenden Zeitungsnummer. Die mit Beschlag belegten Exemplare sind nach § 37 P. G. zu vernichten.

Wien, am 19. Juli 1866.

Der k. k. Präsident:
Boschan m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft unter gleichzeitiger Bestätigung der erfolgten Beschlagnahme, daß der Inhalt des Artikels unter der Rubrik: „Kriegs-Chronik St. Pölten 14. Juli 6 Uhr Abends" (Orig.-Corr.) in Nr. 193 der „Presse" vom 16. Juli 1866 das nach Artikel IX der Strafgesetz-Novelle vom 17. Dezember 1862 und nach der h. Verordnung vom 9. Juni 1866, R. G. B. 74, strafbare Vergehen der verbotenen Mittheilung begründe und verbindet damit nach § 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung der den beanständeten Aufsatz enthaltenden Zeitungsnummer.

Wien, am 19. Juli 1866.

Der k. k. Präsident:
Boschan m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

Nr. 22906. **Kundmachung.** (931. 1-2)

Das Krakauer k. k. Untergymnasium wird in Folge hierortiger vom hohen k. k. Staatsministerium mit Erlaß vom 27. Aug. d. J. Z. 7008/C. U. genehmigter Verfügung mit Anfang des Schuljahres 1867 „zweites k. k. Gymnasium in Krakau" genannt werden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht **wird.**

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 4. September 1866.

Ogłoszenie.

C. k. Gymnazyum niższe w Krakowie na mocy tutejszego rozporządzenia, które uchwałą wysokiego c. k. Ministeryum stanu z dnia 27 sierpnia b. r. do l. 7008 potwierdzoném zostało, z początkiem roku szkolnego 1867 nazywać się będzie »c. k. drugie Gymnazyum w Krakowie«.

Co się niniejszém do publicznéj wiadomości podaje.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, dnia 4 września 1866.

Z. 22794. **Kundmachung.** (924. 1-3)

Zur Besetzung der in Erledigung kommendon, mit einer jährlichen Bestallung von Vierhundert (400) Gulden ö. W. und einem Quartierbeitrage von Achtzig (80) Gulden verbundenen Stelle eines Secundar-Arztes in der Internisten-Abtheilung des hierortigen Spitales zu St. Lazar wird bis zum 20. October 1866 der Concurs ausgeschrieben.

Diejenigen Doctoren der Medicin, welche sich um diese Stelle zu bewerben wünschen, haben ihre Gesuche unter Nachweisung ihrer Befähigung zur Ausübung der Heilkunde, ihres Alters, der Kenntniß der polnischen Sprache, ihres Wohlverhaltens, ihrer etwa schon geleisteten Dienste und erworbenen Verdienste der Direction der hiesigen Spitäler zu St. Lazar und zum heil. Geist im anberaumten Termine und im Wege des Bezirksamtes, in dessen Bezirke ihr Wohnort liegt, oder wenn sie bereits im öffentlichen Dienste stehen, durch ihre unmittelbar vorgesetzte Obrigkeit zu überreichen.

Hierbei wird noch bemerkt, daß diese Bedienstung nur 2, und im Falle ganz entsprechender Verwendung 4 Jahre zu dauern hat.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 6. September 1866.

Obwieszczenie

Celem obsadzenia miejsca lekarza sekundaryusza, oddziału internistów przy tutejszym szpitalu św. Łazarza, połączonego z pensyą roczną 400 złr. w. a. i dodatkiem na pomieszkanie w kwocie 80 złr. a. w. rozpisuje się konkurs do dnia 20 października b. r.

Doktorowie medycyny, którzy mają chęć kompetowania o to miejsce, winni swe podania wnieść do Dyrekcyi tutejszych szpitalów św. Łazarza i św. Ducha zaopatrzone w dowody z uzdolnienia do wypełnienia sztuki lekarskiéj, wieku, znajomości języka polskiego, moralności, wypełnianéj już służby lub uzyskanych zasług, a to w drodze Urzędu powiatowego, w którego powiecie mieszkają, lub gdyby już zostawali w publicznéj służbie, w drodze swéj bezpośrednio przełożonéj władzy.

Nadmienia się w końcu, iż służba ta trwać ma lat 2, w razie zaś zupełnie zadowalniającéj kwalifikacyi lat 4.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, 6 września 1866.

Z. 2453. **Kundmachung.** (923. 2-3)

Aus Anlaß der Vorbereitungen zu der am 31. October 1866 vorzunehmenden 17. Verlosung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen für das Großherzogthum Krakau und für das Verwaltungsgebiet Krakau von Galizien, wird bei der k. k. Grundentlastungs-Fondscassa in Krakau vom 16. September d. J. angefangen, jede Umschreibung der Schuldverschreibungen, insofern die neu auszustellenden Schuldverschreibungen eine neue Nummer erhalten müssen, sistirt.

Nach Kundmachung des Resultats der am 31. October 1866 vorzunehmenden Verlosung wird die Umschreibung wieder begonnen werden.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction.

Krakau, am 6. September 1866.

Z. 16806. **Edict.** (919. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte zu Krakau wird dem Herrn H. Auerbach mittelst dieses Edictes kundgemacht, daß gegen ihn Jakob Zagórski unterm 6. September 1866 eine Klage wegen Zahlung der Wechselsumme von 378 fl. s. N. G. angebracht hat und daß über diese Klage am 7. September 1866 ein Zahlungsauftrag erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so wurde demselben Hr. Dr. Koczyński mit Substituirung des Hrn. Dr. Korecki zum Curator bestellt, und wird mit diesem Curator der genannte Rechtsstreit nach Wechselrecht verhandelt werden.

Es wird daher der Belangte hiemit aufgefordert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder endlich einen anderen Rechtsvertreter zu wählen und dies dem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, indem er sich sonst die aus Verabsäumung entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben würden.

Krakau, den 7. September 1866.

Nr. 2371. **Kundmachung.** (920. 2-3)

Am 17. September 1866 wird die Licitation wegen des im Unternehmungswege für die Landesstraßen im Krakauer Kreise beizuschaffenden Bauzeugs in den Amtslocalitäten des k. k. Kreisvorstandes abgehalten werden.

Der Ausrufspreis des Bauzeugs beträgt für

a) die preuß.-schles. Landesstraße	105 fl.	6 kr.
b) die Lubliner „	14 fl.	58 kr.
c) die Baraner „	29 fl.	16 kr.
Zusammen	148 fl.	80 kr.

und das zu erlegende 10% Vadium 15 fl.

Die näheren Bedingnisse und die betreffenden Kostenüberschläge werden bei der Verhandlung einzusehen sein.

Vom k. k. Kreisvorstande.

Krakau, am 3. September 1866.

Pferde-Verkauf.

Am 12., 13., 14. und in der nächsten Woche am 17., 18., 19., 20., 21. l. Mts. Vormittags ½9, Nachmittags 2 Uhr werden loco Krakau überzählige und vollkommen diensttaugliche k. k. Dienstpferde am Castellplatz gegen gleich baare Bezahlung licitando veräußert.

K. k. Pferde-Verkaufs-Commission.

Krakau, am 11. September 1866.

Sprzedaż koni.

W dniach 12, 13, 14 b. m., tudzież na przyszły tydzień 17, 18, 19, 20 i 21 przed południem o w pół do 9téj, a po południu o 2éj godzinie, będą w Krakowie zbytne i zupełnie do służby zdolne c. k. konie na placu pod zamkiem za gotową zapłatę w drodze licytacyjnéj sprzedane.

C. k, Komisya sprzedaży koni.

Kraków, dnia 11 września 1866. (925. 2-3)

Z. 1834. **Edict.** (914. 3)

Bei dem Dobczycer k. k. Bezirksamte (Krakauer Kreises) ist eine stabile Diurnistenstelle mit dem täglichen Diurnum von 70 kr. ö. W. in Erledigung gekommen.

Auf Bittsteller, welche sich als Schriftführer bei Strafverhandlungen verwenden ließen, wird vorzügliche Rücksicht genommen.

Hierauf wollen sich die Reflectirenden brieflich an den k. k. Bezirksvorsteher wenden.

Vom k. k. Bezirks-Amte.

Dobczyce, am 6. September 1866.

L. 13141. **Obwieszczenie.** (917. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, że na podanie p. Xawery Szołajskiej de pres. 2 sierpnia 1866 celem przymusowego wydobycia prawomocnym nakazem płatniczym z 12 kwietnia 1865 L. 5227 przysądzonéj sumy 1000 złr. w. a. wraz z procentami po 5% od 19 września 1864 bieżącemi, kosztami sądowemi 27 złr. 2 kr. i kosztami egzekucyjnemi 9 złr. 98 kr. i 70 złr. 3 kr. w. a. dozwolona przymusowa publiczna sprzedaż realności pod N. C. 100 w Tarnowie w mieście położonéj do masy spadkowéj ś. p. Stanisława Waguzy należącéj, w jednym terminie w dniu 5 października 1866 o godzinie 10. z rana także i poniżéj ceny szacunkowéj 9031 złr. 80 kr. w. a. z pozostawieniem jednak reszty wszystkich warunków edyktem tutej. sądowym z 26 kwietnia 1866 L. 5824 ogłoszonych w tutejszym sądzie przedsięwziętą będzie, — które to warunki licytacyjne, tudzież extrakt tabularny i akt szacunkowy w tutejszo sądowéj registraturze przejrzeć można.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 16 sierpnia 1866.

L. 1940. **Ogłoszenie.** (915. 3)

W celu wypuszczenia w przedsiębiorstwo dostarczenia żywności dla chorych w tutejszym powszechnym szpitalu w czasie od 1 stycznia do ostatniego grudnia 1867 odbędzie się na dniu 11 października 1866 o godzinie 9 rano publiczna licytacya.

Cena wywołania jest przy każdéj dostarczyć się mającéj porcyi żywności osobno ustanowiona, a wadyum przy licytacyi złożyć się mające wynosi według warunków licytacyjnych 300 złr. w. a.

Warunki przedsiębiorstwa tego mogą być przed licytacyą i w czasie téjże w tutejszym Urzędzie przejrzane.

Magistrat Rzeszów, dnia 25 sierpnia 1866.

L. 3022. **Edykt.** (921. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowym Targu powszechnie ogłasza, iż dozwala przymusową sprzedaż domu drzewianego we wsi Zakopanem, przy kościele na gruncie Jędrzeja Gąsienicy Jasina stojącego, składającego się z cztérech izb i sieni, nowo wybudowanego z miękkiego materyału i bedącego własnością pozwanego Jsaaka Stotter, celem zaspokojenia winnego kapitału Emanuelowi Messinger w kwocie 60 złr. a. w. z przynależytościami i wyznacza do tego sprzedania dwa termina: w dzień 11 pazdziernika i 5 listopada r. b. w Sądzie w Nowym Targu w skutek się doprowadzić mające.

Ta sprzedaż nastąpi pod warunkami:

a) za cenę wywołania bierze się cena szacunkowa 700 złr. w. a.,

b) każdy chęć kupienia mający złoży przed rozpoczęciem licytacyi jako wadyum kwotę 70 złr. w. a. w gotowiznie, która kwota do ceny kupna wrachowaną będzie,

c) najwięcéj ofiarujący będzie obowiązany resztę ceny kupna w dwóch równych ratach, pierwszą w przeciągu 30 dni po otrzymaniu i po zajściu w prawomocność uchwały akt licytacyi do Sądu przyjmującéj, i drugą w przeciągu dalszych 30 dni do tutejszego depozytu sądowego złożyć, poczém wskutek podania kupca tego domu, oddanie takowego sądownie nastąpi;

d) na pierwszym terminie będzie ten dom tylko nad cenę szacunkową, na drugim zaś za każdą cenę ofiarowaną sprzedany;

e) względem podatków na tym domu może ciążących odsyłają się kupienia chęć mający do tutejszego c. k. Urzędu poborowego.

Nowy Targ, dnia 24 sierpnia 1866.

N. 1945. **Edykt.** (929. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd niniejszém wiadomo czyni, iż Jan Chrzan przeciw masie leżącéj Marcina Chrzan z Biskupic o przywrócenie terminu do wniesienia obrony w sprawie głównéj ostatniego o uprzątnienie płotu z pastwiska i o dopuszczenie wspólnéj paszy pod dn. 15 lipca b. r. i 1945 pozew wytoczył i wskutek którego do postępowania termin na dzień 25 września 1866 o godzinie 9 przed południem wyznaczonym został.

Gdy Sądowi spadkobiercy tego Marcina Chrzan ani z imienia ani z miejsca pobytu wiadomi nie są, to do ich zastępowania ustanawia się p. Konstantego Ramulta c. k. notaryusza w Brzesku za kuratora.

Tym spadkobiercom nakazuje się, ażeby temu dla nich ustanowionemu kuratorowi dokumenta i dowody potrzebne wcześnie wręczyli, lub sobie innego zastępcę obrali i o jego osobie Sądowi donieśli, albowiem w przeciwnym razie skutki niedostatecznéj ich obrony własnemu przewinieniu przypisać będą winni.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Wojnicz, 7 września 1866.

Nr. 2543. **Kundmachung.** (930. 1-2)

Wegen der, auf den 10. und 24. September als den zweiten und dritten, zur Abhaltung der Licitation über das Bochniaer städtische Propinationsgefälle festgesetzten Termin, fallenden jüdischen Feiertagen, wird hiemit der Termin zur vierten und letzten Licitation auf den 3. October l. J. unabänderlich ausgeschrieben.

Was hiemit unter Beibehaltung der übrigen Modalitäten dieser Verpachtung, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Magistrat Bochnia, den 11. September 1866.

Z. 910. **Kundmachung.** (911. 2-3)

Vom Magistrate Biala wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung des städtischen Markt- und Standgeldergefälles auf die Zeit vom 1. November 1866 bis Ende Dezember 1867 am 24. September d. J. die erste, und im Falle dieselbe ungünstig ausfallen sollte, am 4. October die zweite, und am 15. October d. J. die dritte Licitation in der hierortigen Magistratskanzlei, jedesmal um 10 Uhr Früh abgehalten werden wird.

Der Fiskalpreis beträgt pr. Jahr 2951 fl. öst. Währ. von welchem vor der Licitation das 10% Vadium zu erlegen ist.

Pachtlustige werden zur Licitation mit dem Bemerken eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse hieramts während den Amtsstunden eingesehen werden können.

Magistrat Biala, den 5. September 1866.

Obwieszczenie. (916. 3)

Posiadaczy następnemi liczbami oznaczonych obligacyj indemnizacyjnych zachodniéj Galicyi uwiadamia podpisany, iż takowe ma zamiar kupić i 5% wyżéj ostatniego kursu wiedeńskiego za takowe ofiaruje; proszę więc panów posiadaczy o listowne lub osobiste zgłoszenie się w przeciągu czterech tygodni:

po 1000 złr.: l. 4820 4822 4823 4824 4825 5226,
po 500 złr.: l. 2142 2143 2144 3065 2302;
po 100 złr.: l. 8412 8413 8414 8415 8416 8417 8418 8421 8422 8424 8425 8426 12458 9030 9031 9032 9033 9035 9036 9037 9038 14316 14317 14318;
po 50 złr.: l. 2307 2309 2310 3222 3223 2449 2450.

Podgrodzie poczta Dębica. **A. Witlaczil.**

Wiener Börse-Bericht

vom 10. September.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	56.—	56.25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	68.90	69.—
vom April — October	68.40	68.60
Metalliques zu 5% für 100 fl.	61.50	61 75
dtto „ 4½% für 100 fl.	52.25	52.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	153.—	154.—
„ 1854 für 100 fl.	76 50	77.—
„ 1860 für 100 fl.	86 50	87.—
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	72.50	72.70
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.—	18.—
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	78 25	79 25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	75.—	77.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	77.—	80.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	80.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67.50	68 25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	66.50	67.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	69.—	70.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.25	67.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	65.—	65.75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	65.—	65.75
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	739.—	741.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	162.—	162.20
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	590.—	595.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1690.	1695.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	191.20	191.40
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	215.50	216.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	127.50	128.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	214.50	215.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 80% Einz.	179.50	180.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	157.50	158.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	113.50	114.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70% Einz).	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	478.—	480.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	200.—	205.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395.—	400.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	340.—	350.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	105.—	—.—
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	97 30	97.60
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.70	92.90
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	69.—	—.—
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	125.50	126.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	82.—	83.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	110.—	112.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	49.—	50.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	21.—	23.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	25.50	26.50
Palffy zu 40 fl. „	23.50	24.50
Clary zu 40 fl. „	22.—	23.—
St. Genois zu 40 fl. „	21.—	22.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.—	17.—
Waldstein zu 20 fl. „	19.—	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.—	13.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	109.—	109.25
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4%	109 25	109.75
Hamburg, für 100 M. B. 3½%	97.25	97.75
London, für 10 Pf. Sterl. 5%	130.—	130 75
Paris, für 100 Francs 3%	51.55	51.75

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	6	16	6	18
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	6	16	6	18
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstück	10	41½	10	43½	10	42	10	43
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	65	10	70
Vereinsthaler	—	—	—	—	1	92	1	93
Silber	—	—	—	—	127	75	128	50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

nach der jetzt wieder giltigen Fahrordnung vom 10. Sept. 1865.

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.: — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 21 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in Lemberg von Krakau 8 Uhr 29 Min. Früh, 8 Uhr 36 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Reaum. red. in Paris. Linie	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
11	2	328‴ 95	+18°0	71	Nord-Nord-Ost schw.	heiter mit Wolken			
	10	28 75	13,6	92	Ost schwach	trüb		+13°0	+17°2
12	6	28 68	11,6	94	Nord-Ost schwach	„	Nebel		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**